

Schüler parken auf Lehrerparkplätzen

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 10. September 2017 23:55

Zitat von Susannea

Da steht ja ein gegeben falls und das kann ich mir einfach nicht vorstellen, wenn ich ordnungsgemäß auf meinem Grundstück parke (nicht davor o.ä.), kann ich wohl kaum dafür bestraft werden, weil sich jemand anders dort verbotener Weise hingestellt hat.

Soviel zum Thema " Ich habe nicht gesagt, dass dem Zuparker nichts passieren kann." Ich bin raus.

Kl.gr.frosch

<Mod-Modus>

P.S.: deine Unverschämtheiten kannst du dir sparen. kl.gr.frosch , Moderator